NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

iShares MSCI World SRI UCITS ETF

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: iShares MSCI World SRI UCITS ETF Rechtsträgerkennung: 549300L0WCO1LS1X2138

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
● ■ Ja	Nein			
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 56,70 % an nachhaltigen Investitionen X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel 			
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt			

[1406]

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?". Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Atomkraft, Kraftwerkskohle, Ölsande, konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil des Umsatzes aus erneuerbarer Energie und alternativen Brennstoffen unterhalb eines festgelegten Schwellenwerts liegt), Stromerzeugung aus Öl und Gas, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Ölkraftstoffe, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen¹
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder ohne MSCI-ESG-Rating Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen

¹Mit Wirkung zum 30. Mai 2025 hat sich der Fonds aufgrund der ESMA-Richtlinien zur Benennung von Fonds zu zusätzlichen Ausschlusskriterien verpflichtet. Der Referenzindex wendet Ausschlusskriterien an, die mit den EU-Benchmark-Ausschlüssen durch das Übereinkommens von Paris im Einklang sind. Infolgedessen wendet der Fonds für Ölkraftstoffe und die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen Ausschlusskriterien an. Darüber hinaus wurde der Schwellenwert für das Screening von Kraftwerkskohle von 5 % auf 1 % geändert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beitrug

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengage- ments in nachhaltigen Investitionen	56,70 %	45,21 %	43,29 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder ohne MSCI-ESG- Rating	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder ohne MSCI-ESG- Rating	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozial- schädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %

¹Mit Wirkung zum 30. Mai 2025 hat sich der Fonds aufgrund der ESMA-Richtlinien zur Benennung von Fonds zu zusätzlichen Ausschlusskriterien verpflichtet. Der Referenzindex wendet Ausschlusskriterien an, die mit den EU-Benchmark-Ausschlüssen durch das Übereinkommens von Paris im Einklang sind. Infolgedessen wendet der Fonds für Ölkraftstoffe und die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen Ausschlusskriterien an. Darüber hinaus wurde der Schwellenwert für das Screening von Kraftwerkskohle von 5 % auf 1 % geändert.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren in vorangegangenen Bezugszeiträumen (siehe Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?").

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 56,70 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in: (1) Unternehmen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder (2) Unternehmen, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO2-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt?

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes "der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteillung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

 Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards ("RTS") zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien berücksichtigt, die er bei der Auswahl der Indexkomponenten anwendet, die sich als nachhaltig einzustufende Investitionen qualifizieren.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO2-intensiv war und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitrug (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (u. a. Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen mit einer "roten" MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, darunter Unternehmen, bei denen Verstöße gegen internationale und/oder nationale Standards festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und (2) Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schloss Emittenten mit einer "roten" Flagge für ESG-Kontroversen aus. Somit werden Emittenten ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale ("E&S-Kriterien"), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe "Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang I zur Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, "RTS" dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige	
Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonen- minen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
CO2-Fußabdruck	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)

[1410] BNM1025U-4869162-15337807

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Ver- mögenswerte	Land
Nvidia Corp	Informationstechnologie	7,19 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp	Informationstechnologie	7,06 %	Vereinigte Staaten
Tesla Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	3,72 %	Vereinigte Staaten
Walt Disney	Kommunikation	2,30 %	Vereinigte Staaten
Verizon Communications Inc	Kommunikation	2,21 %	Vereinigte Staaten
Novo Nordisk Class B	Gesundheit	2,15 %	Dänemark
Home Depot Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	2,05 %	Vereinigte Staaten
ASML Holding NV	Informationstechnologie	1,72 %	Niederlande
Coca-Cola	Basiskonsumgüter	1,54 %	Vereinigte Staaten
Adobe Inc	Informationstechnologie	1,31 %	Vereinigte Staaten
Pepsico Inc	Basiskonsumgüter	1,26 %	Vereinigte Staaten
Texas Instrument Inc	Informationstechnologie	1,03 %	Vereinigte Staaten
Intuit Inc	Informationstechnologie	0,96 %	Vereinigte Staaten
Amgen Inc	Gesundheit	0,92 %	Vereinigte Staaten
Danaher Corp	Gesundheit	0,92 %	Vereinigte Staaten

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

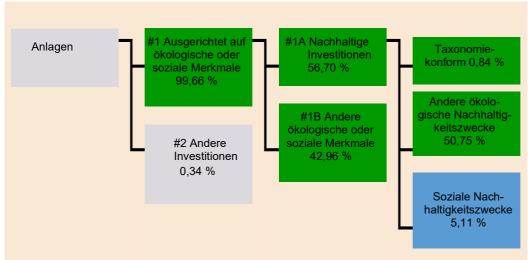


Die **Vermögensalloka- tion** gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen in
bestimmte Vermögens-

werte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomie-Konformität in obiger Grafik stellt den Prozentsatz der vom Fonds gehaltenen Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar. Die durch die sonstigen Investitionen des Fonds erzielte Taxonomie-Konformität kommt darin nicht zum Ausdruck. Angaben zur Taxonomie-Konformität der Gesamtinvestitionen des Fonds sind dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,66 %	99,43 %	99,63 %
#2 Andere Investitionen	0,34 %	0,57 %	0,37 %
#1A Nachhaltige Investitionen	56,70 %	45,21 %	43,29 %
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	42,96 %	54,22 %	56,34 %
Taxonomiekonform	0,84 %	1,02 %	k. A. ¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	50,75 %	36,60 %	k. A. ¹
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	5,11 %	7,60 %	k. A. ¹

¹Vergleichende Informationen werden nicht offen gelegt, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem offen gelegt wurden. Dabei kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	13,07 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	11,48 %
Industrie	Investitionsgüter	7,48 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	6,83 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	6,45 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	6,15 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	4,27 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	4,23 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	4,16 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	4,15 %
Gesundheit	Medizintechnik und - dienste	4,13 %
Kommunikation	Telekommunikation	4,07 %
Werkstoffe	Werkstoffe	3,70 %
Finanzunternehmen	Banken	3,63 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	2,36 %
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	1,96 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	1,95 %
Energie	Öl- und Gasspeicherung und -transport	1,73 %
Versorger	Versorger	1,60 %
Industrie	Transport	1,25 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	1,15 %
Basiskonsumgüter	Haushaltswaren und Körperpflegeprodukte	1,07 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und - vermarktung	1,00 %
Energie	Öl- und Gasausrüstung und -dienstleistungen	0,00 %1
Energie	Integrierte Öl- und Gasgesellschaften	0,00 %1
Energie	Öl- und Gasexploration und -produktion	0,00 %1

¹Der Fonds war während des Bezugszeitraums im Energiesektor engagiert. Der Umfang dieses Engagements war jedoch gering und es erfolgte eine Rundung auf zwei Dezimalstellen. Die Angabe in der Tabelle erfolgte daher mit 0,00 %.

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): Öl- und Gasbohrungen oder Kohle und nichterneuerbare Brennstoffe.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO2-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie

Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Für den Bezugszeitraum waren 0,84 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sowie als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:
In fossiles Gas
In Kernenergie

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

95,34 %

98 92 %

99,04 %

100 %

Umsatzerlöse

1, 08 %

CapEx

0, 96 %

OpEx

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

50 %

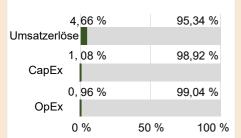
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

4,66 %

0 %

Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 99,99 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[1414] BNM1025U-4869162-15337807

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*	Umsatz- erlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,66 %	1,08 %	0,96 %
Nicht taxonomiekonform	95,34 %	98,92 %	99,04 %

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*	Umsatz- erlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,66 %	1,08 %	0,96 %
Nicht taxonomiekonform	95,34 %	98,92 %	99,04 %

Für den Bezugszeitraum waren 0,01 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements war aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten nicht bestimmbar.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	4,57 %
Anpassung an den Klimawandel	0,06 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,13 %
Ermöglichende Tätigkeiten	4,26 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen			
	2025 2024 2023			
EU-taxonomiekonform	4,66 %	1,13 %	0,00 %	

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 50,75 % der Investitionen des Fonds als nicht EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomiekonformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum waren 5,11 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter "#2 Andere Investitionen" erfasst sind, schlossen Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-)Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt "Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?").

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI World Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe "Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: https://www.msci.com/index-methodology.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die Komponenten seines Referenzindex replizierte.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenz- wert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	56,70 %	56,81 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI- Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder ohne MSCI-ESG-Rating	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI- ESG-Rating unter BB oder ohne MSCI-ESG-Rating	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozial- schädlich ange-sehen werden	0,00 %	0,00 %

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	56,70 %	31,14 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI- Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,32 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB oder ohne MSCI ESG- Rating	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI- ESG-Rating unter BB oder ohne MSCI ESG-Rating	0,00 %	2,53 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich ange-sehen werden	0,00 %	11,55 %